

Denn da, wo die Altersteilzeit oder andere Vorruhestandsmodelle am meisten genutzt worden sind, verzeichnen wir den stärksten Personalabbau.

Zweiter Punkt. Die über die BA geförderte Altersteilzeit ist eine besondere Spezies dieser Politik. Wir haben in Deutschland knapp eine halbe Million Fälle Altersteilzeit – alle ohne Förderung durch die BA. Und wir haben zusätzlich etwa 100.000 im Jahr, die von der BA gefördert werden. Das sind nicht einmal 20 % der Altersteilzeitverträge, die unterschrieben werden. Für diese 20 %, für diese 100.000, geben wir 1,3 Milliarden € an Beitragsmitteln der Bundesagentur für Arbeit aus. Im Schnitt liegt die Förderung durch die BA pro Jahr bei 13.000 €. Da die durchschnittliche Altersteilzeit über fünf Jahre geht, liegt der Förderbetrag bei 65.000 €.

Liebe Leute, kann man wirklich für ein Fünftel der Fälle eine solche Privilegierung gegenüber vier Fünfteln der Fälle, die ohne Förderung der BA auskommen, aufrechterhalten und das guten Gewissens gegenüber den anderen Beitragszahlern verantworten?

(Beifall von der CDU)

In der Politik ist es so, dass dies nur noch zwei Parteien wollen: Das sind die Linken und die SPD. Alle anderen sehen mittlerweile ein – das sehen wir auch an dem Antrag der Grünen –, dass sie diese Förderung der Altersteilzeit für nicht mehr zweckmäßig und einfach für eine Überprivilegierung eines bestimmten Teils der Altersteilzeit halten.

Außerdem wissen wir, wo die geförderte Altersteilzeit stattfindet, und zwar da, wo überdurchschnittlich verdient wird und da, wo wir überdurchschnittlich große Verwaltungs- oder Betriebseinheiten haben.

Sie können noch so viele Anträge stellen wie Sie wollen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist der Meinung, dass es dabei bleiben soll, dass Ende dieses Jahres diese Förderung ausläuft.

Was bleibt, ist die Förderung der Altersteilzeit über Steuern und über Beiträge. Davon profitieren ja alle Altersteilzeitfälle. Wenn das gut 500.000 Menschen im Jahr machen, haben wir Steuer- und Beitragsausfälle von ca. 900 Millionen €. Das ist immer noch eine gewaltige Privilegierung.

Ich glaube, dass die Tarifvertragsparteien gut beraten wären – das sollte man allerdings nicht gesetzlich vorschreiben –, weg von der Verblockung mehr zu einem gleitenden Übergang in den Ruhestand zu gehen, wie das einmal vorgesehen war.

(Beifall von der CDU)

Davon sind ja fast alle noch ganz weit weg. Denn dass die Älteren ihre Kompetenz in den Betrieben lassen, geht doch nur über Gleiten. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir die Blockmodelle nicht mehr überprivilegiert fördern sollten. Von daher

bleibt die Landesregierung dabei, dass sie kein Problem damit hat, dass diese Förderungsart Ende dieses Jahres ausläuft.

Es ist meines Erachtens richtig, dass man in den nächsten Monaten über Teilrenten und die Frage, wie man mit Tarifverträgen und Teilrenten auf bestimmte Probleme der Verlängerung der Lebensarbeitszeit reagieren kann, diskutieren muss. Nur, meine Damen und Herren: Wir fangen 2012 überhaupt erst mit der Verlängerung an. 2030 kommen wir dann bei 67 an, sodass sich die Frage der Rente mit 67, wenn man einmal ehrlich ist, so akut gar nicht stellt.

Herr Schmeltzer, Sie können in der nächsten Sitzungswoche wieder Anträge zu diesem Thema stellen; das ist Ihr gutes Recht. Aber es wird diesen Anträgen so ergehen, wie es ihnen ergehen muss: dass sie schlicht und ergreifend – so hoffe ich – von der Mehrheit des Parlamentes abgelehnt werden. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht, sodass wir dann auch zur Abstimmung kommen können.

Die antragstellende Fraktion der SPD hat um direkte Abstimmung über ihren Antrag gebeten. Wer dem Inhalt des **Antrags Drucksache 14/10141** zustimmen möchte, möge bitte mit der Hand aufzeigen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung des Abgeordneten Sagel. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Als Nächstes lasse ich über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10355** abstimmen. Wer dem Inhalt dieses Entschließungsantrages seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. –

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Herr Laumann, aufzeigen!)

Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Das sind die Fraktion der SPD und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Damit ist der Antrag ebenfalls **abgelehnt**.

Als nächsten Tagesordnungspunkt rufe ich auf:

4 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/9394 und 14/9931

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/10158

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10207

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Bernd Schulte das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Schulte.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten ist sowohl innerhalb als auch außerhalb dieses Parlaments sehr intensiv und ausführlich über das Thema der Vollintegration diskutiert worden. Die Versuche der Opposition, diesem Thema einen ähnlich öffentlichen Stellenwert zu verleihen wie dem Sparkassengesetz,

(Vizepräsidentin Angela Freimuth bittet um Ruhe.)

sind gescheitert. Ihre Dramaturgie hat in den letzten Wochen mit der Steigerung der Vorwürfe Ausmaße angenommen, die schon fast an den Tatbestand des groben Unfugs grenzen.

So ist es eigentlich unverantwortlich zu behaupten, die Vollintegration des Wohnungsbauvermögens von rund 18,6 Milliarden € in die NRW.BANK wäre erforderlich, um immense Verluste durch Derivatgeschäfte zu kompensieren. Das ist Rufschädigung gegenüber der Bank, die keine Geschäftsbank, sondern die Förderbank des Landes ist.

Genauso ist es unverantwortlich, wenn Sie von einem Schattenhaushalt reden. Sie wissen wahrscheinlich, wovon Sie reden, weil Sie bis 2005 ja reichlich davon gehabt haben, unter anderem auch den Haushalt der Landesbeteiligungsgesellschaft, auf den Sie alle Schulden geladen haben, die nicht über den Landeshaushalt gelaufen sind und erst von der neuen Landesregierung getilgt werden mussten.

Es ist ebenso falsch zu behaupten, das Wfa-Vermögen würde der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Richtig ist, dass die parlamentarische Kontrolle in den Gremien der Bank gestärkt wird.

Es ist auch unzulässig, einen Zusammenhang zwischen der Wfa-Integration und der LEG-Veräußerung herbeizuführen. In der letzten Woche haben uns unabhängige Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass gerade die LEG-Veräußerung mit der damit verbun-

denen Sozialcharta ein guter Erfolg gewesen ist – zum Wohle der Mieter und der Beschäftigten der LEG.

(Beifall von Wolfgang Hüsken [CDU])

Mit der Vollintegration des Wfa-Vermögens in die NRW.BANK wird die Sicherung des Primats der Politik durch eine stetige und verlässliche Wohnraumförderung gewährleistet. Wir werden jährlich rund 1 Milliarde € in die soziale Wohnraumförderung investieren, um den Herausforderungen des demografischen Wandels und des Klimawandels gerecht zu werden.

Wir betrachten die Expertenanhörung sehr differenziert und wären auch erfreut gewesen, wenn gerade die SPD allen anerkannten Experten die Achtung entgegengebracht hätte, die notwendig wäre, auch wenn sie trotz SPD-Parteibuch ihrer Fraktion nicht unbedingt nach der Flöte tanzen.

(Beifall von der CDU)

Aus all diesen Gründen stimmen wir dem Gesetz wie schon in den Ausschüssen zu und bitten auch um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnetenkollege Hilser das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dieter Hilser (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns verständigt, keine zehn, sondern nur drei Minuten zu reden. Kollege Schulte hat bewiesen, dass man in drei Minuten so viel Unsinn reden kann wie in zehn. Von daher war die Einigung an dieser Stelle unerheblich.

(Beifall von der SPD)

Im Prinzip wird das Landeswohnungsbauvermögen jetzt von Ihnen nach 50 Jahren Erfolgsgeschichte zu Grabe getragen. Das wissen Sie, das tun Sie willentlich, und das tun Sie wissentlich. Dieses Vermögen ist von den Menschen in diesem Land, den Mieterinnen und Mietern, über 50 Jahre zusammengetragen worden. Dieses Vermögen, mit dem viel Gutes getan wurde, setzen Sie jetzt willkürlich und wissentlich aufs Spiel. Das ist eigentlich das Schlimme.

Und Sie wissen: Mit dem Wegfall der Zweckbindung tritt dieses Vermögen in Konkurrenz zu zwei anderen Bereichen.

Erstens. Es tritt in Konkurrenz zu anderen Förderzwecken der Bank: Mittelstandsförderung, Bildungsförderung oder auch Förderung anderer Infrastrukturprojekte. Das wissen Sie genau, dass zukünftig im Kabinett darüber diskutiert und gestritten wird, für

welchen Förderbereich diese Mittel eingesetzt werden und für welchen nicht.

Zweitens. Kollege Schulte, der Bereich Wohnraumförderung tritt natürlich auch in Konkurrenz zu den Derivatgeschäften der NRW.BANK. Diese Derivatgeschäfte haben bereits heute einen Umfang von 198 Milliarden €. Es ist völlig klar: Mit der Erhöhung des Stammkapitals ist auch die Möglichkeit vergrößert worden, diesen riesigen Geschäftsbereich auszuweiten. Völlig klar ist auch: Zumindest diese Konkurrenzsituation haben Sie eindeutig durch Ihre Maßnahme geschaffen, wenn Sie dieses Gesetz heute verabschieden.

Da Sie immer verkünden, wie gut dieses Gesetz ist, hätten Sie – wie etwa Schwarz-Gelb in Schleswig-Holstein – die Möglichkeit gehabt, die Förderbereiche in der NRW.BANK festzuschreiben: Dieser Umfang ist für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus; dieser Umfang ist für Bildung; dieser Umfang ist für Infrastruktur. Das hätten Sie machen können, haben es aber nicht getan. Wenn Sie das gemacht hätten, hätten Sie das Parlament wieder mit einbeziehen müssen, und das wollen Sie nicht.

Sie wollen in Zukunft die Frage sozialer Wohnraumförderung im Kabinett ohne Kontrolle durch das Parlament auskugeln und sie damit ohne jede Transparenz allein zum Regierungsgeschäft machen – unter dem Einfluss, unter dem Vetorecht der NRW.BANK und des Bankvorstands. Das beabsichtigen Sie.

(Beifall von der SPD)

Mit Blick auf die Uhr komme ich zum letzten Punkt. Besonders schlimm wird die Sache, wenn man die Situation in den Kommunen berücksichtigt. Wir werden morgen über die LEG auch noch mal bei etwas mehr Redezeit sprechen. Wir haben in den Großstädten die Situation, dass die Wohnsiedlungen, die inzwischen von den sogenannten Heuschrecken betrieben werden, nach und nach verkommen. Das bestätigen alle Fachleute aus den Kommunen. Die Kommunen sind auf Landeshilfe angewiesen, wenn sie diese Entwicklung stoppen wollen.

Mit dem, was Sie heute veranstalten, nehmen Sie den Kommunen jede Unterstützungsmöglichkeit durch das Land. Das ist eindeutig das Schlimmste an diesem Vorgehen. Sie begraben, wie gesagt, heute den sozialen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen. Das tun Sie wissentlich, das tun Sie willentlich, und das ist das Schlimme.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hilser. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Rasche das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Beratungspunkt bringen wir ein wichtiges Gesetz zum Abschluss, mit dem sich das Land den veränderten Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt und den zukünftigen Herausforderungen in der sozialen Wohnraumförderung stellt. Die positiven Effekte dieses Gesetzes sind bekannt. Ich will daher nur auf einige Aspekte eingehen.

Die soziale Wohnraumförderung gestalten wir so individuell wie noch nie in diesem Land; denn wir fördern sowohl den Bau und Umbau von Eigenheimen und Eigentumswohnungen als auch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Zudem unterstützen wir die Errichtung von Mietwohnungen und stationären Wohnformen für ältere Menschen mit Behinderung. Auch Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand gehören in den Zielkatalog unseres Förderungsgesetzes. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die regionale Differenzierung der Wohnungsmärkte, die Erfordernisse des demografischen Wandels und die Notwendigkeiten der energetischen Sanierung von Gebäudebeständen.

Meine Damen und Herren, die Fördermöglichkeiten des Landes werden durch die Vollintegration des Landeswohnungsbauvermögens in die NRW.BANK wesentlich erhöht. Gerade in der Wirtschaftskrise sind diese Förderprogramme für das Wachstum in Nordrhein-Westfalen und für Arbeitsplätze in unserem Land ganz besonders wichtig.

Das Wohnungsbauvermögen bleibt dabei als revolvierender Fonds für die soziale Wohnraumförderung erhalten. Schwerpunkte, Art und Umfang der Wohnraumförderung werden weiterhin im dafür zuständigen Ministerium für Bauen und Verkehr entwickelt und durch politische Gremien festgelegt. Das Primat der Politik bleibt erhalten.

Die Stellungnahme der Verbände im Rahmen der Anhörung sind differenziert zu sehen. Nur wenige haben den Gesetzentwurf in Gänze abgelehnt. Das Gros der Beteiligten bemängelte einzelne Aspekte, äußerte sich aber dennoch in weiten Teilen positiv. Der VdW – er wurde heute schon mehrfach benannt – hat dem Gesetzentwurf sogar ausdrücklich zugestimmt.

(Bodo Wißen [SPD]: Das war aber auch der Einzige!)

Die soziale Wohnraumförderung ist und bleibt für die FDP von sehr hoher Bedeutung. Das Wohnraumförderprogramm 2010 wird 1 Milliarde € betragen. Für die Bau- und Wohnungswirtschaft besteht auch in Zukunft Planungssicherheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nordrhein-Westfalen ist die Nummer eins im sozialen Wohnungsbau. Und das bleibt es mit dieser Koalition auch.

(Lachen von der SPD)

Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Becker.

Horst Becker^{*)} (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Zunächst möchte ich an dieser Stelle den ehemaligen Minister für Bauen und Verkehr zitieren, der in einer Fragestunde des Parlaments auf die Frage, ob es bei der jetzt angestrebten Änderung zuvorderst um finanzpolitische oder um wohnungsbaupolitische Aspekte gehe, deutlich gesagt hat: um finanzpolitische.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Damit ist wohl klar, worum es von Anfang an gegangen ist – um eine Finanztransaktion zugunsten des Eigenkapitals der NRW.BANK. Wir können uns allenfalls noch darüber streiten, was das Motiv dieser Eigenkapitalerhöhung bei der NRW.BANK ist.

Abseits jeden Streits muss man feststellen, dass auch die NRW.BANK – Herr Schulte, das hat überhaupt nichts mit Rufschädigung zu tun, sondern mit feststehenden und öffentlich bekannten Fakten – in sogenannte CDOs verwickelt war und auch in diese investiert hat. Wir hoffen alle, dass das bedeutend besser ausgeht als bei anderen Banken. Dass der Anteil hier nicht so groß ist, glauben wir alle zu wissen.

(Ministerin Christa Thoben: Das kann man auch schon wissen!)

– Mit Genauigkeit kann man das überhaupt nicht wissen, Frau Ministerin. Das ist bis heute nicht wirklich festzustellen.

Zweitens. Feststellen kann ich allerdings, dass die Anhörung ein ganz anderes Bild ergeben hat, als Sie es hier gezeichnet haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Insbesondere will ich daran erinnern, dass im Wesentlichen von allen Angehörten im Zusammenhang mit einer solchen Änderung in der Tat mindestens gefordert wurde, dass es eine Mindestfördersumme pro Jahr geben muss. Darauf hat Herr Hilser eben bereits völlig richtig hingewiesen. Das machen Sie nicht, weil Sie dann die volle Anrechenbarkeit nicht hibekommen.

Des Weiteren möchte ich in aller Kürze erwähnen, dass wir einen erheblichen Steuerungs- und Kontrollverlust aufseiten des Parlaments zu erwarten haben. Ein Steuerungsverlust wird deswegen eintreten, weil ein Vorstand einer Bank in Zukunft das Risikomanagement, unter das das Wohnungsbau-

vermögen dann auch fällt, nach den Gesichtspunkten des KWG, insbesondere nach den Gesichtspunkten einer Bank, zu gestalten hat – und das sind nicht die Gesichtspunkte, die wir bei der Wohnungsbauförderung insbesondere in kritischen Gebieten angewandt haben und auch weiter angewandt haben wollen.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Sehr geehrte Damen und Herren, in dem Moment, in dem die Wfa voll in die NRW.BANK integriert ist, haben wir selbstverständlich erhebliche Prüfverluste für das Parlament zu vergegenwärtigen. Das wissen Sie, und das wissen wir.

Vor dem Hintergrund, dass das Volumen weit über das Volumen eines Landeshaushaltes hinausgeht, würde hiermit ein enormer Schattenhaushalt gebildet. Einen solchen Schattenhaushalt lehnen wir insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenbremse, die Verfassungsrang hat, klar ab. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Als nächster Redner hat in Vertretung von Herrn Minister Dr. Linssen Herr Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hilser, ich versuche es einmal mit einem nach Ihren bisherigen Beiträgen in dieser Debatte für Sie wahrscheinlich etwas überraschenden Ansatz der Diskussionsführung. Ich halte mich nämlich einfach an ein paar Fakten.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Erstens. Wir stärken die NRW.BANK und die soziale Wohnraumförderung gleichzeitig.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Zweitens. Die NRW.BANK muss sich das Vermögen der Wfa nicht einverleiben. Sie besitzt es schon.

(Britta Altenkamp [SPD]: Donnerwetter!)

Drittens. Seit diesem Zeitpunkt dient es auch als Haftkapital. Die Zweckbindung wäre übrigens schon heute kein Hindernis für eine Haftung des Landeswohnungsbauvermögens. Sie ist aber ein Hindernis für die volle Anerkennung nach dem KWG und muss deswegen sinnvollerweise beseitigt werden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Warum erklärt das nicht Herr Linssen?)

Viertens. Es bleibt beim Primat der Politik. Die Eckwerte der sozialen Wohnraumförderung werden vom Wohnungsbauministerium erarbeitet. Die Eckwerte der sozialen Wohnraumförderung werden

danach von der Landesregierung durch Kabinettsbeschluss entschieden. Sie werden durch Beschluss der Gewährträgerversammlung in die NRW.BANK implementiert.

(Norbert Römer [SPD]: Und das Parlament ist außen vor!)

Das konkrete Förderprogramm wird vom Wohnungsbauministerium erarbeitet. Es ist dabei in seiner Gestaltung frei. Die Rolle wird gestärkt durch einen festen Sitz in der Gewährträgerversammlung und im Verwaltungsrat sowie den Vorsitz im neu zu schaffenden Förderausschuss.

Im Übrigen beseitigt der Gesetzentwurf nicht die Prüfbefugnis des Landesrechnungshofs. Dieser prüft die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel und wird durch die Vollintegration nicht angetastet.

(Britta Altenkamp [SPD]: Genau! Der Jubel will keinen Anfang nehmen!)

Darüber hinaus ist eine Bank, wie Sie alle wissen, nicht nur kein prüfungsfreier Raum. Vielmehr sind Banken die mit am besten geprüften Institute in der ganzen Republik.

(Carina Gödecke [SPD]: Gut, dass Sie das noch einmal gesagt haben! Das können wir vielleicht noch gebrauchen!)

Ferner reden wir bei der NRW.BANK nicht von einer stinknormalen wirtschaftsorientierten Geschäftsbank, sondern wir reden von der Förderbank unseres Landes.

(Britta Altenkamp [SPD]: Da bin ich aber froh, Herr Lienenkämper, dass Sie mir das noch einmal sagen!)

Hier werden keine hoch spekulativen Finanzmarktgeschäfte betrieben, sondern die Förderpolitik der Landesregierung umgesetzt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Nein!)

Und deswegen ist die NRW.BANK auch nicht der Gewinnmaximierung, sondern der Umsetzung der Förderziele des Landes verpflichtet. Ich rege in diesem Zusammen die Lektüre der Satzung der NRW.BANK an. Die dürfte ausgesprochen hilfreich und für den einen oder anderen hier auch überraschend sein.

Es wird auch nach der Vollintegration des Wohnungsbauvermögens in die NRW.BANK eine bedarfsgerechte Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen geben. Dafür bietet die bisherige Politik dieser Landesregierung die beste Gewähr. Die Fördervolumina sind von 840 Millionen € über 950 Millionen € auf in diesem Jahr über 1 Milliarde € erhöht worden. Der Ansatz liegt bereits jetzt bei über 1 Milliarde €, und wir werden diese bedarfsgerechte Förderpolitik selbstverständlich

auch im nächsten Jahr fortsetzen, meine Damen und Herren.

Insofern sind das die Fakten. Deswegen können wir dieses Gesetz – übrigens in voller Übereinstimmung mit dem Finanzminister, mit dem Bauminister, mit dem ehemaligen Bauminister und mit allen anderen in diesem Hause, die die Landesregierung tragen oder ihr angehören – heute guten Gewissens verabschieden. Es wird ein Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger im Lande Nordrhein-Westfalen sein.

Neun Minuten stehen noch auf der Uhr. Drei Minuten habe ich somit gesprochen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Viel gesprochen, aber nichts gesagt!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. Ich will die Freude nicht trüben, aber durch ein Versehen ist die Uhr erst etwas später angeschaltet worden.

(Heiterkeit – Minister Lutz Lienenkämper: Dafür kann ich aber nichts!)

Trotzdem ist bisher bei allen Rednern ein sehr anerkennenswerter Beitrag zur zeitökonomischen Sitzungsführung festzustellen. Insofern herzlichen Dank!

Ich frage vorsichtshalber, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Es ist ja schon der Hinweis gegeben worden, dass alle Fraktionen und auch die Landesregierung noch Redezeit haben. – Das ist aber nicht der Fall. Bevor sich doch noch jemand meldet, mache ich schnell weiter.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10158**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Ich darf fragen, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Nur der Form halber: Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse ferner abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 14/10207**. Wer dem Inhalt des Entschließungsantrags zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der

Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 4, und wir kommen zu:

5 Die Landesregierung versagt beim Klimaschutz und verpasst Chancen für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10143

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Priggen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag auch Klimaschutzziele festgehalten. Die Bundesregierung hat ein Stück weit das übernommen, was sich auch schon in der Großen Koalition andeutete. Sie hat gesagt: Wir brauchen 40 % Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020, aber nicht mehr konditioniert, sondern als absoluten Wert.

Das passt auch zu dem, was die Bundeskanzlerin auf dem G8-Gipfel in L'Aquila diesen Sommer vertreten hat. Da sind die G8-Staaten übereingekommen, dass bis 2050 eine Reduktion der Treibhausgase in den Industrieländern um 80 % notwendig ist. Das ist bemerkenswert. Denn obwohl uns die Klimaforscher sagen, dass die Reduktion bei 90 und mehr Prozent liegen muss, haben wir nun eine offizielle Zielsetzung unserer Bundesregierung über die nächsten Dekaden. Das ist wichtig, weil die Klimaschutzziele nicht nur bis 2020 gelten, wie das manche im Land wohl immer noch glauben, sondern auch 2030, 2040 und 2050 fortgeführt werden müssen.

In wenigen Tagen wird am 7. Dezember die Klimakonferenz in Kopenhagen eröffnet, und es wird immer deutlicher, dass sich die Bedrohung durch den Klimawandel nicht entspannt, sondern eher verschärft.

Wir müssen davon ausgehen, dass es in diesem Jahrhundert zu einer Meeresspiegelerhöhung von bis zu zwei Metern geben wird. Und wir müssen von mehreren hundert Millionen Menschen ausgehen, die dann zu Flüchtlingen werden.

Ich will nur ein Beispiel aufführen: Bangladesch mit 160 Millionen Menschen Bevölkerung. Dort werden etwa 20 % der Oberfläche des Landes, die nur einen Meter über dem Meeresspiegel liegen, verloren gehen, und 30 Millionen Menschen werden zu Klimaflüchtlingen.

Was bedeutet aber eine 90%ige oder auch 80%ige CO₂-Reduktion für uns? – Die Bundesrepublik Deutschland hatte 1995 1.000 Millionen t Emissionen. Wir sind jetzt bei rund 800 Millionen t. Wir müssten dann bis 2050 auf 200 – oder wenn man 90 % Reduktion schaffen muss – 100 Millionen t runter. Wir brauchen Emissionsfreiheit für sogenannte prozessbedingte Emissionen. Das sind Emissionen, die wir nicht verhindern können. Solange wir Stahlerzeugung, Aluminium-, Zement- und Chemieindustrie und Landwirtschaft haben, wird es Emissionen geben, die man zwar reduzieren – man kann Prozesse optimieren –, aber nicht verhindern kann.

Wenn wir die Emissionen auf insgesamt 100 Millionen t reduzieren müssen, die prozessbedingten Emissionen mit rund 80 Millionen t jährlich einbeziehen und bedenken, dass allein die Kraftwerke in Nordrhein-Westfalen jetzt 170 Millionen t emittieren, dann wird deutlich, wohin wir in den nächsten Dekaden müssen.

Das heißt, dass wir im Prinzip keine Freiräume für Emissionen haben, für Bereiche, die wir ohne Emissionen vollständig substituieren können. Der Passivhausstandard für Neu- und Altbauten, der von der EU für Neubauten 2020 schon vorgesehen ist, wird somit zum grundsätzlichen Bestand für alle Gebäude werden müssen. Sie werden emissionsfrei sein müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Stromerzeugung, für die es Alternativen gibt, wird innerhalb von 40 Jahren emissionsfrei werden müssen. Nicht morgen, nicht in zehn Jahren, nicht in 20 Jahren; das ist klar. Aber sie wird emissionsfrei werden müssen. Ähnliches gilt für die Mobilität. Wenn wir nur noch wenige Restemissionen zulassen können und die für Stahl, Zement und anderes brauchen, dann wird es jedenfalls so nicht weitergehen.

Die Frage ist: Was heißt das für ein Land wie Nordrhein-Westfalen? Das ist eine ganz spannende Frage, nicht nur auf der kurzen Zeitachse, sondern auf der Zeitachse über mehrere Dekaden.

Ich will an einem Beispiel deutlich machen, wie gravierend die Umwälzungen sind. Nordrhein-Westfalen hatte immer eine Kernkompetenz in der Stromerzeugung: Maschinenbau, Anlagenbau, Stahl, Kohle, aber auch Stromerzeugung. Die Kraftwerke waren und sind bei uns, und wir hatten eine große Tradition. Wir hatten diese Tradition auch, weil dies an die Lagerstätten von Kohle, Stein- und Braunkohle, gebunden ist. Wenn aber die Stromerzeugung im Laufe der nächsten Dekaden umgestellt werden muss, verlieren wir den Vorteil der Lagerstätten.

Wer nicht erkennt, dass die Zukunft der stromerzeugenden Industrie und aller Bereiche, die daran